AUS DEM GEMEINDERAT
Sitzung vom 17.07.2018

Tagesordnungspunkt 1
Bekanntgaben

Schulhaussanierung
Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Stadt Beilstein vom Land Baden-Württemberg für 2018 die Zusage für einen Zuschuss für die Schulhaussanierung in Höhe von 183.000 € erhalten hat. Dies entspricht ca. 75 % der veranschlagten Kosten für die Einrichtung des NWT-Raums im Herzog-Christoph-Gymnasium sowie der Sprech- und Sicherungsanlage in der Langhansschule. Auf Ende des Jahres soll ein weiterer Förderantrag zum Zwecke von Schulsanierungen gestellt werden.

Sanierung Stadtmitte
Der Vorsitzende informierte, dass das Sanierungsgebiet „Stadtmitte III“ nun beendet und abgerechnet sei. Von den zur Verfügung gestellten Fördermitteln wurden ca. 124.000 € nicht abgerufen. Dieser Betrag muss jedoch nicht „verfallen“ sondern darf für die Finanzierung des Kinderhauses Birkenweg verwendet werden da es sich hierbei um eine Einrichtung für den Allgemeinbedarf handelt.

Tagesordnungspunkt 2
Bebauungsplan „Wanne“

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Wanne“ gefasst und nach Ausarbeitung des Entwurfs fand in der Zeit vom 28.08.2017 bis zum 29.09.2017 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange lagen dem Gremium vor. Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen und einer vertieften Überprüfung durch Rechtsanwalt Herrn Dr. Schuster wurde der damalige Entwurf in Teilbereichen angepasst.

Die maßgeblichen Änderungen sind nachfolgend kurz dargestellt:

1. *Herausnahme einer Teilfläche aus dem Geltungsbereich*
   Auf der südwestlichen Seite des Plangebiets wurde eine Teilfläche aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans entfernt. Es handelt sich um eine Fläche, die bisher nicht als Wochenendhausgrundstück genutzt wurde und auf der sich ein strukturreicher Bewuchs entwickelt hat. Das dort vorhandene Gebäude liegt im Außenbereich und soll nicht in den Geltungsbereich einbezogen werden.

2. *Sicherung von Grünflächen und landwirtschaftlich genutzten Grundstücken*
   Bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen und Flächen, die von Biotopen tangiert werden, verbleiben im Geltungsbereich werden aber entsprechend ihrer aktuellen Nutzung gesichert.

3. *Konkretisierung von Festsetzungen (beispielhaft)*
   Die Höhe baulicher Anlagen wurde im bisherigen Entwurf auf Grundlage der mittleren Geländehöhe bemessen. Im jetzigen Entwurf wird als Grundlage die geplante Erdgeschossfußbodenhöhe herangezogen.

Die Größe von Nebenanlagen wird von 20 auf 30 m³ erhöht, um dem Bedarf an Unterstellmöglichkeiten für Pflegegerätschaften gerecht zu werden.

4. *Dauerhaftes Wohnrecht*
   Bestehende Gebäude, die dauerhaft zu Wohnzwecken genutzt werden, sind auf den passiven materiellen baurechtlichen Bestandsschutz beschränkt. Der passive materielle Bestandsschutz bezieht sich auf das mit einem Wohnhaus bebaute Grundstück, so dass das Gebäude mit dem passiven materiellen Bestandsschutz auch vererblich und veräußerbar ist.

Rechtsanwalt Dr. Helmut Schuster, Kanzlei Eisenmann-Wahle-Birk, und Herr Ralf Plieninger, Planungsbüro Käser, waren zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend, erläuterten die eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan und beantworteten die Fragen aus dem Gremium. Herr Dr. Schuster ging insbesondere auf Punkt 4. ein. Er informierte, dass der passiv materiell baurechtliche Bestandsschutz nur so lange erhalten bleibe, bis am Gebäude umfassende bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Sobald eine baurechtliche Genehmigung erforderlich werde, wird das Vorhaben nach dem neuen Bebauungsplan beurteilt und die Genehmigung nur für ein Wochenendhaus erteilt.

Zu Punkt 4. wurde im Gremium teils Unmut geäußert. Man könne es nicht für gut heißen, dass diejenigen Grundstückseigentümer, die sich an die Regeln gehalten haben bzw. künftig an den Bebauungsplan halten müssen, das „Nachsehen“ haben im Vergleich zu denen, die seit Jahren oder Jahrzehnten die Objekte in größerem Umfang nutzen als es die Regelungen vorgesehen hatten. Gleichwohl wurde akzeptiert, dass dem nun formalrechtlich nun so sei auch wenn es nicht dem allgemeinen Gerechtigkeitsempfinden entspricht.

Dem Gremium lag zu jeder eingegangenen Anregung die Stellungnahme der Verwaltung als Beschlussvorschlag vor. Zur Anregung einer Privatperson schlug die Verwaltung hinsichtlich der Zulässigkeit von Nebengebäuden vor, eine Flächenkomponente einzuführen, die auf die Mindestgröße der Baugrundstücke abstellt. Um dem größeren Bewirtschaftungsaufwand bei größeren Grundstücken Rechnung zu tragen, sollte die zulässige Größe von Nebenanlagen gestaffelt werden.
Diese Stellungnahme stieß auf wenig Zustimmung im Gremium. Daraufhin wurde mehrheitlich beschlossen, die Flächenkomponente nicht einzuführen.

Aus dem Gremium wurde angeregt, die farbliche Gestaltung der Hausfassaden im Bebauungsplan noch expliziter festzulegen. Dies wurde mehrheitlich abgelehnt und bei der ursprünglichen Formulierung belassen.

Nach Ende der Diskussion fasste der Gemeinderat mehrheitlich den Beschluss, nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander, zu den eingegangenen Vorschlägen und Wünschen wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, Stellung zu nehmen.
Der Entwurf des Bebauungsplans „Wanne“ in der Fassung vom 18.07.2017/03.07.2018 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt. Die erläuterte Regelung zu den Nebenanlagen soll entsprechend angepasst werden.

Tagesordnungspunkt 3
Abrundungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch im Häldenweg

Die Eigentümer des Grundstücks Flst.-Nr. 108/1 im Häldenweg in Beilstein-Billensbach beabsichtigen auf diesem Grundstück ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten. Da sich das Grundstück im Außenbereich befindet, kann die Genehmigungsfähigkeit nur durch den Erlass einer Abrundungs- und Ergänzungssatzung erreicht werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 eine entsprechende Bauvoranfrage behandelt und das erforderliche Einvernehmen abgelehnt. Dem Antragsteller wurde damals empfohlen, das Baufenster weiter nach Westen zu verschieben. Dies wurde im vorliegenden Satzungsentwurf berücksichtigt.

Um eine planerische Steuerung der möglichen Bebauung zu gewährleisten, wird im vorliegenden Fall ein Mindestmaß an Festsetzungen in den Entwurf aufgenommen und dieser dementsprechend als Einbeziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB ausgestaltet.

Da bisher in ähnlich gelagerten Fällen immer die Auffassung vertreten wurde, den Bauwunsch junger Beilsteiner Familien zu unterstützen, schlägt die Verwaltung vor, eine solche Satzung für diesen Bereich zu erlassen. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.

Ohne Sachaussprache fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg für das Grundstück 108/1 in Beilstein-Billensbach eine Einbeziehungssatzung zu erlassen.
Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 28.06.2018 wird gebilligt und gemäß § 3 (2) BauGB für einen Monat öffentlich ausgelegt.

Tagesordnungspunkt 4
Finanzzwischenbericht für das erste Halbjahr 2018

I. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
Im Mai 2018 fand die 149. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2017 bis 2022.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2018 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real plus 2,3 Prozent und plus 2,1 Prozent für 2019. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsraten von plus 4,2 Prozent für das Jahr 2018, plus 4,1 Prozent für das Jahr 2019 sowie je plus 3,3 Prozent für die Jahre 2020 bis 2022 erwartet.
Die Schätzung geht vom geltenden Steuerrecht aus. Gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom November 2017 waren die finanziellen Auswirkungen einiger Gesetze und sonstiger Regelungen erstmals zu berücksichtigen
Auch für die nächsten Jahre wird ein positives Steuerwachstum erwartet. Im Vergleich zur Steuerschätzung vom November 2017 können Bund, Länder und Gemeinden bis zum Jahr 2022 insgesamt mit zusätzlichen Mehreinnahmen in Höhe von 62,9 Mrd. Euro rechnen.

Steuereinnahmen der Gemeinden

Hieraus ergeben sich für 2017 folgende Beträge für den Haushalt der Stadt Beilstein:
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 6,65 Mio. Euro statt 6,607 Mio. Euro
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 1.031 Mio. Euro statt 1.030 Mio. Euro
- Schlüsselzuweisungen Grundkopfbetrag 1.326 € je Einwohner statt 1.301 Euro.

II. Beilsteiner Entwicklung
Die Entwicklung der städtischen Einnahmen und Ausgaben im ersten Halbjahr 2018 ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Die haushaltstechnischen Verrechnungen, die unter anderem

kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen umfassen, also i.d.R. nicht durch tatsächliche Zahlungsvorgänge begründet sind, sind im kassenmäßigen Vollzug nicht enthalten. Diese Verrechnungen werden erst beim Rechnungsabschluss durchgeführt.

Etat-Controlling

Verwaltungshaushalt Einnahmen	Planansatz	Kassenmäßiger Vollzug 1. Halbjahr(Stand 30.6)	
Grundsteuer A	33.000 €	17.755 €	54%
Grundsteuer B	979.000 €	546.337 €	56%
Gewerbesteuer	1.600.000 €	840.002 €	53%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.408.190 €	1.228.725 €	28%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	198.996 €	95.787 €	48%
Schlüsselzuweisungen	2.450.556 €	1.331.336 €	54%
Ausgleichsleistung Familienleistungsausgleich	345.799 €	162.943 €	47%
Andere Steuern und steuerähnl. Einnahmen	242.900 €	134.104 €	55%
Summe Steuern	10.258.441 €	4.356.989 €	42%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb*	3.750.000 €	1.816.245 €	48%
Sonstige Finanzeinnahmen**	224.000 €	125.970 €	56%
Summe	14.232.441 €	6.299.204 €	44%

* Ohne innere Verrechnungen
** Ohne kalkulatorische Kosten

Die Jahresveranlagungen und die monatlichen Fortschreibungen bei den Realsteuern ergeben im 1. Halbjahr 2018 folgende Beträge:

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz	in v.H.
Grundsteuer A	33.000 €	33.309 €	309 €	100,94%
Grundsteuer B	979.000 €	982.293 €	3.293 €	100,34%
Gewerbesteuer	1.600.000 €	1.696.878 €	96.878 €	106,05%
Grewerbesetuerumlage*	296.216 €	314.151 €	17.935 €	106,05%
Gewerbesteuer netto	1.303.784 €	1.382.727 €	78.943 €	

*Errechnete Gewerbesteuerumlage auf Grundlage des Gewerbesteuerzwischenergebnisses.

Das Grundsteueraufkommen kann sich bis zum Jahresende noch geringfügig ändern. Die Gewerbesteuer liegt derzeit über der Planzahl. Sie wird sich wegen ausstehender Abrechnungen bis zum Jahresende ändern.

Verwaltungshaushalt Ausgaben	Planansatz	Kassenmäßiger Vollzug 1. Halbjahr (Stand 30.6)	
Personalausgaben	4.806.953 €	2.241.753 €	47%
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwa	4.331.000 €	614.291 €	14%
Zuweisungen und Zuschüsse	273.620 €	134.081 €	49%
Sonstige Finanzausgaben**	4.456.000 €	2.109.819 €	47%
Summe Verwaltungshaushalt Ausgaben	13.867.573 €	5.099.944 €	37%

* Planansatz ohne Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten	2.750.000 €
** Planansatz ohne Zuführungsrate an VmH	364.638 €

Vermögenshaushalt Einnahmen	Planansatz	Kassenmäßiger Vollzug 1. Halbjahr (Stand 30.6)	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	364.638 €	0 €	0%
Entnahme aus Rücklagen	1.076.284 €	0 €	0%
Rückflüsse von Darlehen	0 €	0 €	0%
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen	600.000 €	0 €	0%
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen*	611.200 €	496.004 €	81%
Einnahmen aus Krediten	1.048.898 €	0 €	0%
Summe Vermögenshaushalt Einnahmen	3.701.020 €	496.004 €	13%

Vermögenshaushalt Ausgaben	Planansatz	Kassenmäßiger Vollzug 1. Halbjahr (Stand 30.6)	
Vermögenserwerb	1.865.650 €	50.564 €	3%
Baumaßnahen	1.638.000 €	291.240 €	18%
Tilgung von Kredtiten	110.870 €	61.185 €	55%
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	86.500 €	0 €	0%
Summe Vermögenshaushalt Ausgaben	3.701.020 €	402.989 €	11%

Einnahmen:
Die Einnahmepositionen im Verwaltungshaushalt laufen derzeit nach Plan. Die Gewerbesteuer liegt über dem Planansatz.
Ausgaben:
Folgende größere Maßnahmen wurden begonnen bzw. auf den Weg gebracht:
Rathaus- Notariat und Bürgerbüro
Ein Konzept wurde erstellt. Dieses bildet die Grundlage für die Umsetzung.
Austausch des EDV-Verwaltungsnetzes wurde vollzogen.
Brunnen
Die Sanierung des Pfarrbrunnens wurde abgeschlossen. Für die Sanierung des Rathausbrunnens läuft die Angebotseinholung.

Städteplanung
Die Bebauungspläne „Hartäcker“ und „Wanne“ wurden fortgeschrieben. Der Bebauungsplan „Entengasse“ wurde geändert. Der Bebauungsplan „Kapellenweg“ wurde ebenfalls weiter vorangebracht.
Der Bebauungsplan Köchersgrund bzw. die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets in Form eines neuen Bebauungsplans soll im zweiten Halbjahr weiter vorangebracht werden.
Ein Stadtentwicklungskonzept als Grundlage für die Aufnahme ins Sanierungsprogramm wurde erstellt.

Straßenunterhaltung
Die Sanierung der Hölderlinstraße wurde ausgeschrieben. Die Ausschreibung aufgrund der hohen Kosten aufgehoben.
An der Haagstaffel wurde ein Geländer angebracht. Nach Auskunft der Syna soll die Beleuchtung dort bis zum Weinbergfest verbessert werden.
Der neue Anstrich für das Buswartehäuschen Schmidhausen wurde beauftragt.
Feldwegeunterhaltung
Der Feldweg entlang des Söhlbachs (Dehlweg) und weitere Feldwege in Beilstein und in den Teilorten wurden saniert. Darunter: Bereich Spielplatz Maad, Zufahrt Gagernberg, Feldweg Frauenhölzle, Wege im Wochenendhausgebiet Wanne. Der Feldweg Burgerackerweg wurde verlegt.
Alte Kelter
Eine Sanierungskonzeption für den Gastraum und die ehemalige Backstube wurde erstellt. Vor Beginn der Baumaßnahmen muss die Abstimmung hinsichtlich der Konzeption des Pachtinteressenten erfolgen. Weiterhin müssen die vertraglichen Grundlagen geschaffen werden.
Stadthalle
Bühnenbeleuchtung, Saalbeleuchtung und Verbesserung der Akustik wurde in die Wege geleitet. Die Vergabe soll in der Gemeinderatssitzung im September erfolgen. Derzeit wird außerdem eine Lösung für eine bessere Raumluft bzw. Kühlung gesucht.
Weiterhin soll die Bühnenansicht (Holz) saniert werden sowie die Anbringung eines Beamers mit Leinwand und die Verbesserung des Sonnenschutzes an verschiedenen Stellen veranlasst werden.
Parkplätze/Grünflächen
Die **Parkplätze in der Dammstraße** wurden fertiggestellt. Ein neuer **Außenspielbereich** für den Kindergarten Dammstraße wurde im ehemaligen Schulhof angelegt. Eine Erweiterung des Außenspielbereichs wird derzeit auf dem angrenzenden Grundstück durch den Bauhof angelegt.
Die Arbeiten für die **Beete und Baumpflanzungen** an der Hauptstr. sowie vor der Stadthalle wurden vorbereitet. Der entsprechende Baubeschluss soll in der Sitzung im Juli erfolgen.
Das Gelände entlang des Söhlbachs wurde durch den Bauhof für die Anbringung von Sitzgelegenheiten und weiteren Einrichtungen vorbereitet.
Am Busbahnhof sollen Anzeigesysteme zur Fahrgastinformation angebracht werden. Das Projekt begleitet federführend das Landratsamt Heilbronn.
Friedhof
An der Aussegnungshalle sowie der Toilette auf dem Friedhof wurden Renovierungsarbeiten durchgeführt. Die neue Urnenwand sowie die Möglichkeit der Bestattungsformen „Rasengrab“ und „Baumgrab“ wurden bereits im letzten Jahr geschaffen.
Für den Weg unterhalb der Aussegnungshalle wurden Angebote eingeholt.
Der barrierefreie Zugang von der Auensteiner Straße aus soll im zweiten Halbjahr durch den Bauhof errichtet werden.
Sanierungsgebiet
Das Sanierungsgebiet Stadtmitte III wurde abgeschlossen. Letzte größere Maßnahme des Gebiets war die Sanierung des alten Forsthauses. Ein privates Vorhaben wurde begleitet.
Kleinere Maßnahmen
Im Bereich der „alten Kelter“ und der „Stadthalle“ wurden öffentlich zugängliche W**-LAN Hotspots** eingerichtet. Ein weiterer öffentlicher W-LAN Hotspot soll im Rathaus folgen.
Die Beschilderung des **historischen Rundgangs** im Stadtkern Beilsteins und in den Teilorten wurde erneuert.

Vermögenshaushalt
Feuerwehr
Die Ausschreibung des HLF wurde beauftragt. Die Ausschreibungsunterlagen sind erstellt.
Langhansschule
Mit dem Einbau einer ELA-Anlage konnte noch nicht begonnen werden, da für das Projekt ein Zuschuss beantragt wurde und vor Vorliegen eines rechtskräftigen Zuwendungsbescheids die Maßnahme nicht begonnen werden darf. Inzwischen liegt ein Förderbescheid für diese Maßnahme

und die Maßnahme am HCG in Höhe von 183.000 € vor. Dies entspricht einer Förderquote von rund 75%. Auf dieser Grundlage können nun die weiteren Schritte veranlasst werden.

HCG

Umbau NWT: Für die Maßnahme wurde ein Zuwendungsantrag gestellt. Vor Vorlage eines Zuwendungsbescheids durfte mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden. Wie oben erwähnt liegt der Förderbescheid inzwischen vor und die Maßnahmen können weiter vorangebracht werden.
Für beide Schulen wurde die Erstellung einer Sanierungskonzeption beauftragt. Zielsetzung ist es auf der Grundlage dieser Sanierungskonzeption zum 31.12.2018 weitere Förderanträge zu stellen.
Ein Kleinschlepper für die Pflege der Außenanlagen wurde beschafft.

Kindergärten

Der Abbruch der ehemaligen Kindergartengebäude Birkenweg und Gartenstraße ist erfolgt.
Der Parkplatz und die Wegeverbindung vor dem Kinderhaus ist aktuell im Bau.
Im Außenbereich des Kindergartens Breslauer Str. wurden die Einzäunung und Stützmauern teilweise erneuert.

Sportgelände

Ein neuer Frontsichelmäher wurde beschafft.
Die Sanierung eines noch nicht sanierten Duschbereichs soll in der zweiten Jahreshälfte veranlasst werden. Die Sanierung der Umkleidebereiche ist erfolgt.

Plätze und Grünflächen

Die Aufwertung und Neugestaltung des Pontault-Combault Platzes inkl. der Neuanlage von Parkplätzen wurde aufgrund der angrenzenden Baumaßnahmen zurückgestellt. Nachdem die Nachbarbebauung nun weiter fortgeschritten ist kann die Gestaltung des Pontault-Combault-Platzes weiter vorangebracht werden.

Straßen

Die Straßenquerung über die L1100 wurde beantragt. Eine Freigabe der Maßnahme und Beauftragung seitens des Regierungspräsidiums wurde in Aussicht gestellt.
Die Situation an der Kreuzung Forstbergweg/Oberstenfelder Str. soll durch eine Ampellösung verbessert werden. Hierzu findet im Juli ein Termin mit den zuständigen Behörden und einem Signaltechniker statt.

Internetanbindung Teilorte

Inzwischen wurden für beide Projekte zur Verbesserung der Internetanbindung in den Teilorten Förderzusagen seitens des Bundes und des Landes gegeben. Vor Erteilung der Förderzusagen durfte mit Ausschreibungen und Vergaben nicht begonnen werden. Diese Schritte sollen nun im zweiten Halbjahr folgen.

Abwasser

Die Fortschreibung des Allgemeine Kanalisationsplan Beilsteins (AKP) wurde beauftragt.

Grundvermögen

Für die Kelter in Billensbach wurden der Einbau einer neuen Küche, teilweise Erneuerung der Elektrik sowie Malerarbeiten und Sanitärinstallationen beauftragt.

Bauhof

Ein neuer Kompaktbagger wurde beschafft.

Wasserversorgung

Die Erstellung einer Wasserkonzeption ist erfolgt. Sanierungsarbeiten im Pumpwerk Jettenbach wurden beauftragt (planerischer Auftrag). Weitere Schritte sollen im zweiten Halbjahr erfolgen.

Kassenbestand

Der Kassenbestand beträgt am 30.06.2018 5.573.140 €.

Von den Ausführungen von Kämmerer Waldenberger nahm der Gemeinderat Kenntnis.
Aus der Mitte des Gremiums kamen einzelne Rückfragen zum Sachstand verschiedener Vorhaben.
Insgesamt wurden der Sachstand zur Jahresmitte und die vorgeschlagene weitere Vorgehensweise zu den jeweiligen Projekten begrüßt.

Tagesordnungspunkt 5

Bildung von Haushaltsresten im Haushaltsjahr 2017

Haushaltsansätze gelten für ein Haushaltsjahr. Dies bedeutet, dass Ansätze, die bis zum Jahresabschluss nicht verbraucht sind, grundsätzlich als erspart gelten. Eine Ausnahme hiervon gilt nur für solche Haushaltsansätze, die nach § 46 Nr. 10 GemhVO in das neue Jahr übertragen werden.

Für die nachstehenden Haushaltstitel, für die im Jahr 2017 und früher Deckungsmittel veranschlagt waren, die aber nicht oder nicht vollständig ausgegeben wurden, können Haushaltsreste gebildet werden. Sofern 2018 bereits über die Mittel verfügt wurde,

Nach den Erläuterungen durch Kämmerer Waldenberger beschloss der Gemeinderat einstimmig die Bildung folgender Haushaltsreste im Haushaltsjahr 2017:

1. Verwaltungshaushalt

Ausgaben

Gliederung	Gruppierung	Bezeichnung	Betrag
1.3400		**Heimatpflege**	
	510000	Unterhaltung unbewegl. Vermögen (Brunnensanierung)	11.000 €
1.5710		**Mineralfreibad**	
	713000	Betriebskostenumlage	31.000 €
1.5800		**Park-Gartenanlagen**	
	510000	Unterhaltung unbewegl. Vermögen	32.000 €
1.6100		**Städteplanung, Vermessung**	
	607000	Planbearbeitung	114.000 €
	608000	Baulandumlegung	142.000 €
1.6300		**Gemeindestraßen**	
	510000	Straßenunterhaltung	146.600 €
1.6700		**Straßenbeleuchtung**	
	500000	Unterhaltung Leitungnetz	29.000 €
1.6900		**Wasserläufe**	
		Betreibskostenumlage Zweckverband	7.000 €
1.7000		**Abwasserbeseitigung**	
	510000	Unterhaltung Kläranlage	12.900 €
	515000	Unterhaltung Kanalnetz	106.000 €
1.7500		**Bestattungswesen**	

	510000	Unterhaltung des unbeweg. Vermögens (Friedhofswege)	31.000 €	
1.7850		**Feldwege**		
	511000	Wegeunterhaltung	41.000 €	
		Summe Haushaltsausgabereste	**703.500 €**	

2. Vermögenshaushalt
Ausgaben

2.1310		**Feuerwehr**		
	935000	Erwerb von bewegl. Sachen	50.000 €	
2.4645		**Kinderhaus**		
	940000-001	Neubau	104.000 €	
2.5710		**Mineralfreibad**		
	983000-001	Investitionskostenumlage	78.000 €	
2.6300		**Gemeindestraßen**		
	950000-004	Verkehrsverbesserung Oberstenfelder Str.	190.000 €	
	950000-005	Straßenquerung L 1100	30.000 €	
2.6800		**Parkplatz**		
	950000-003	Birkenweg	360.000 €	
2.6900		**Hochwasserschutz**		
	983000-001	Investitionskostenumlage	45.000 €	
2.7610		**Breitbandverkabelung**		
	950000-001	Tiefbau	185.000 €	
2.8800		**Allgemeines Grundvermögen**		
		Grunderwerb	2.400.000 €	
		Summe Haushaltsausgabereste	**3.442.000 €**	4.145.500

Tagesordnungspunkt 6

Rückblick auf die Klausurtagung des Gemeinderats am 30.06.2018

Gemeinderat und Verwaltung haben am 30.06.2018 eine ganztägige Klausurtagung abgehalten. Derzeit gilt es hinsichtlich mehrerer weitreichender Themen die Weichen für die Zukunft zu stellen, künftig entsprechende Beschlüsse zu fassen und die Realisierung der Maßnahmen voranzutreiben. Aktuell befinden sich folgende weitreichendere Themen bereits in der Phase der Bearbeitung:

- Neubaugebiet Hartäcker
- Sanierungsgebiet Schmidhausen
- Schulsanierungen an der Langhansschule und dem HCG
- Internetanbindung der Teilorte
- Rathausumbau mit dem Ziel eines barrierefrei erreichbaren Bürgerbüros im EG
- Neubau des Park- und Festplatzes vor dem Kinderhaus am Birkenweg
- Verkehrsverbesserungen
- Sanierungen in der Stadthalle
- Einführung des NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht)
- Und weitere Themen wie im Rahmen des Finanzzwischenberichts erwähnt

Parallel zu den derzeit in der Umsetzung befindlichen Themen müssen jedoch die Vorbereitungen für die weiteren anstehenden Themen getroffen werden. Gemeinderat und Verwaltung haben sich daher im Rahmen der Klausurtagung mit folgenden Themen intensiv befasst:

- Erweiterung des Gewerbegebiets „Im Köchersgrund“
- Konzeption für Schulsanierungen mit Fördermöglichkeiten von Bund und Land
- Nachnutzung des Areals Birkenweg/Gartenstraße
- Weitere Vorgehensweise hinsichtlich der aktuellen Situation des Hauses Ahorn
- Weitere Vorgehensweise im Hinblick auf Straßensanierungen
- Verbesserungsmöglichkeiten der Verkehrssituation insbesondere im Bereich der Kreuzung Forstbergweg/Oberstenfelder Straße
- Vorbereitung und zu erwartende Auswirkungen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts

Im Rahmen der Klausurtagung kann und soll der öffentlichen Beschlussfassung und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nicht vorgegriffen werden. Es wurde daher im Wesentlichen über weitere erforderliche Recherchen, zu führende Gespräche und grundsätzliche Entwicklungstendenzen sowie denkbare Handlungsoptionen zu den jeweiligen Themen beraten.
Die genannten Themen werden nun seitens der Verwaltung über den Sommer weiter ausgearbeitet und in den Sitzungen nach den Sommerferien weiter beraten und vorangebracht.
Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats im Juli können weitere Informationen zu den genannten Themen bereits mündlich gegeben werden.

Der Gemeinderat nahm vom Sachvortrag des Vorsitzenden Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7
Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses

Baugrundstück

Beilstein-Schmidhausen;
Flst. Nr. 20/1, Friedhofweg

Planungsrechtliche Regelungen

§ 34 BauGB

Planungsrechtliche Beurteilung

Nachdem das Bauvorhaben vor der letzten Sitzung noch zurückgezogen wurde, hat der Bauherr jetzt mitgeteilt, dass das Vorhaben doch weiterverfolgt werden soll.

Da dieses Bauvorhaben im unmittelbaren Zusammenhang mit dem geplanten Mehrfamilienhaus im Friedhofweg steht, sollte auch hier der gesamte Gemeinderat über das Einvernehmen entscheiden. Ein erster Entwurf des Einfamilienhauses wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 21.11.2017 behandelt, das Einvernehmen erteilt und im Nachgang vom Bauherr zurückgezogen.

Die jetzt vorliegende Planung des Einfamilienhauses wurde geändert. Die Zufahrt erfolgt nicht mehr direkt über den Friedhofweg, sondern über einen gemeinsamen Zufahrtsweg, der auch die Mehrfamilienhäuser und das angrenzende Hinterliegergrundstück erschließen soll. Für das Einfamilienhaus stehen zwei Garagenstellplätze im UG des Gebäudes zur Verfügung.

Gegen die geplante Bebauung des Grundstücks mit einem Einfamilienhaus bestehen keine Bedenken.

Ohne Sachaussprache beschloss der Gemeinderat, das erforderliche Einvernehmen nach § 34 i. V. m. § 36 BauGB zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 8

Sanierung öffentlicher Plätze
Baubeschluss

An verschiedenen Stellen in Beilstein wurden im letzten Winter Bäume gefällt, weil angrenzende Gehwegflächen etc. durch Wurzeln beschädigt wurden. Diese Flächen sollen nun saniert und neu bepflanzt werden.

Im Einzelnen handelt es sich um die beiden Beete im Bereich der Fußgängerampel in der Auensteiner Straße und den Vorplatz der Stadthalle. Dort soll der Eingangsbereich großzügiger gestaltet werden und die angrenzende Treppenanlage in Richtung Hallenbad saniert werden.

Eine weitere Maßnahme ist die Sanierung der Stützmauer entlang des Horkheimer Wegs. Die dortigen Holzpalisaden sind morsch und müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit ausgetauscht werden. Um den Eingriff in die Privatgrundstücke so gering als möglich zu halten, sollen die Holzpalisaden durch Muschelkalkblöcke ersetzt werden.

Mit der Planung und Ausschreibung der Maßnahme wurde das Büro Jedamzik aus Stuttgart beauftragt. Die Kostenschätzung für alle Maßnahmen liegt bei rund 77.000,- € brutto. Die Arbeiten sollen als Gesamtmaßnahme beschränkt ausgeschrieben werden. Die Vergabe soll in der Gemeinderatssitzung im September erfolgen, so dass ab Oktober mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Vorschläge der Stadträtinnen und Stadträte für bevorzugte Baumarten an den jeweiligen Stellen waren im Rahmen der Gemeinderatssitzung willkommen.

Die künftige Gestaltung des Bereichs vor dem Gebäude Auensteiner Straße 6 wurde kontrovers diskutiert. Einerseits wurde Übersichtlichkeit und Verkehrssicherheit aufgrund der Lage an der Fußgängerampel in den Vordergrund gestellt, andererseits wurde aus optischen Gründen die Wiederanpflanzung von Bäumen gewünscht.

Der Vorsitzende stellte fest, dass hier wohl keine einvernehmliche Lösung gefunden werden könne und stellte zur Abstimmung, ob vor dem Gebäude Auensteiner Straße 6, hochstämmige Bäume angepflanzt werden oder eine Gestaltung ohne Bäume erfolgen soll.
Mehrheitlich stimmte der Gemeinderat für die Anpflanzung hochstämmiger Bäume.

Den Veränderungen im Eingangsbereich zur Stadthalle wurde allgemein zugestimmt. Aus der Mitte des Gremiums wurde empfohlen auch an die Einbringung von insektenfreundlichen Pflanzen zu denken.

Nach Ende der Diskussion fasste der Gemeinderat den Beschluss, die Arbeiten zur Sanierung der öffentlichen Plätze beschränkt auszuschreiben. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Büro Jedamzik mit dem weiteren Verfahren beauftragt.

Tagesordnungspunkt 9

Benutzungsordnung für die städtischen Kindertagesstätten und Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen ab dem 01.09.2018

Die jährliche Anpassung der Kindergartengebühren ist mit Start des neuen Kindergartenjahres zum 01.09.2018 vorgesehen. Dabei sind folgende Bereiche zu unterscheiden:

Ü 3- Bereich
Der Gebührenvorschlag der Verwaltung geht in der Regelbetreuung und bei den verlängerten Öffnungszeiten bei der Betreuung der Ü3-Jährigen von einer Erhöhung von 3% aus. Bei der Ganztagsbetreuung im Ü3- Bereich bei einer geringeren Belegung als 5 Tage wird eine höhere Steigerung vorgeschlagen. Grund hierfür ist, dass bei einer Belegung eines Platzes bspw. an 2 und 3 Tagen mit verschiedenen Kindern diese als volle Plätze angerechnet werden, so dass für beide „Teilzeitkinder“ 2 Plätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Bei dieser Konstellation ist mit höheren Personalkosten zu rechnen. Zusätzlich wird die Aufnahmekapazität verringert. Daher schlägt die Verwaltung vor, diese Betreuungsmöglichkeit für die Zukunft einzustellen und nur noch für die sogenannten „Bestandsfälle“ zu belassen.

U 3- Bereich
Im U 3- Bereich soll die Steigerung jährlich erfolgen bis bzw. so dass die Empfehlungswerte der Landesverbände erreicht werden.

Das Essensgeld sollte bei 4 Euro je Essen belassen werden und wird getrennt ausgewiesen.

Die Beiträge für den eingeführten **Stundentarif** sollten unverändert übernommen werden (U3-Betreuung 15 Euro und Ü3- Betreuung 10 Euro je Stunde).

Seither gibt es für die städtischen Kindertagesstätten keine Benutzungsordnung. Vorteile einer Benutzungsordnung wären konkretere Handlungsrichtlinien, an die sich die Verwaltung bspw. bei Konfliktfällen halten kann (Rückzahlung Essensgeld im Krankheitsfall, Ausschluss wegen Zahlungsrückständen).

Die Verwaltung schlägt daher vor, die beigefügte Benutzungsordnung mit dem Gebührenteil zu beschließen.

Vor der Festsetzung der Beitragserhöhung für die Kindertageseinrichtungen muss, laut Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales, der Elternbeirat gehört werden. Den Elternbeiräten wurde am 11.06.2018 die geplante Gebührenerhöhung mitgeteilt. Eine Stellungnahme ist bis zum angegebenen Rückgabetermin am 05.07.2018 nicht eingegangen. Die Gebührenerhöhung wurde jedoch im Rahmen der vorangegangenen Gesamtelternbeiratssitzung thematisiert. Selbstverständlich sind Gebührenerhöhungen gemeinhin für die Betreffenden weniger erfreulich, es wurde jedoch auch anerkannt, dass das umfassende und hochwertige Betreuungsangebot sowie tarifbedingte Kostensteigerungen entsprechende Kostenbeiträge seitens der Eltern erforderlich machen.

Im Verlauf der Sachaussprache bat ein Stadtrat um eine Übersicht über die Gebührenentwicklung der letzten mindestens 6 Jahre um die Entwicklung beurteilen zu können und eine übermäßige Gebührenerhöhung über die Jahre hinweg zu vermeiden.

Es entwickelte sich daraus eine kurze Diskussion über den erheblichen direkten und indirekten Mehrwert (Einkommenssteuer, lebendiges Vereinswesen, Kaufkraft, Auslastung der Infrastruktur und vieles mehr) den eine Gemeinde durch Familien mit Kindern hat. All diese positiven Aspekte müsse man anerkennen und im Rahmen einer ehrlichen und vollumfassenden Kostenrechnung gegenrechnen. Diese Argumentation wurde durchaus anerkannt, viele positive Effekte durch die

zunehmende Kinderzahl in Beilstein seien zudem vorhanden, aber monetär gar nicht direkt messbar. Dennoch müsse man auch sehen, dass es trotz der zahlreichen guten Argumente für die Unterstützung junger Familien auch Grenzen der Leistungsfähigkeit seitens der Allgemeinheit gibt. Bereits heute werden die Betreuungsformen ganz erheblich durch allgemeine Steuergelder subventioniert. Insgesamt müsse auch auf eine ausgewogene Verteilung der zur Verfügung stehenden Gelder über alle Ziel-, - Interessens- und Altersgruppen hinweg geachtet werden.

Von mehreren Stadträten wurden kleinere redakionelle Änderungen an der vorgeschlagenen Benutzungsordnung gewünscht, die sich jedoch nicht auf die wesentlichen Bestimmungen auswirken.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Benutzungsordnung (mit den redaktionellen Änderungen) sowie die Betreuungsgebühren für die städtischen Kindergartengruppen.
(Die Gebührenordnungen werden an anderer Stelle im Mitteilungsblatt gesondert abgedruckt)

Tagesordnungspunkt 10
Anpassung der Beiträge für die Kernzeitbetreuung an der Grundschule ab dem 01.09.2018

Das rechnerische Defizit bei der Kernzeitbetreuung betrug im letzten Jahr rund 130.000 €. Um zu vermeiden, dass das Defizit in den kommenden Jahren weiter ansteigt, sollten die Betreuungsgebühren angepasst werden. Da die Personalkosten nach dem Tarifvertragsabschluss 2018 um 3,19 % und ab April 2019 um weitere 3,09 % steigen werden, sollte die Beitragserhöhung bei rd. 6% liegen.
Die Anmeldezahlen für das neue Schuljahr liegen derzeit bei 116 Kindern. Die Betreuung findet in 3 verschiedenen Modulen statt.

In der Gebühr für Modul 2 sind 4,50 € für das Mittagessen enthalten. Die Verwaltung hält diesen Betrag als Obergrenze je Essen für angemessen und gerade noch vertretbar.

Den Vorschlag zur Änderung der Gebührensätze ist im redaktionellen Teil des Amtsblatts zu finden.

Nach kurzer Sachaussprache beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, die Gebührensätze wie im redaktionellen Teil des Amtsblatts abgedruckt ab 01.09.2018 zu übernehmen.

Tagesordnungspunkt 11
Genehmigung von Spendenannahmen

Es sind keine Spenden eingegangen.

Tagesordnungspunkt 12
Anfragen und Verschiedenes

Verkehrssituation Bahnhofstraße / Ilsfelder Weg / Heerweg
Ein Stadtrat merkte an, dass die Verkehrssituation im Bereich Bahnhofstraße / Ilsfelder Weg / Heerweg durch höher wachsende Pflanzen erschwert sei. Insbesondere Kinder könnten dadurch leichter übersehen werden. Die Pflanzbeete seien zwar gepflegt es würde sich jedoch empfehlen die Bepflanzung generell niedriger zu halten.

Der Vorsitzende nahm diesen Hinweis entgegen. Die Verwaltung werde versuchen dem Anliegen gerecht zu werden.

Treppe zur Magdalenenkirche
Ein Stadtrat erkundigte sich, welche Maßnahmen an der Treppe zur Magdalenenkirche geplant seien da hier ein rutschiger Belag und eine zu geringe Beleuchtung kritisiert wurden. Der Vorsitzende berichtete, dass die Treppe im Herbst dampfgestrahlt werden soll damit sie weniger rutschig wird. Witterungseinflüsse könnten jedoch dazu führen, dass der Sandstein im Laufe der Zeit etwas rutschiger werde. Die Treppe müsse dann effektiv und zugleich substanzschonend gereinigt werden. Außerdem werde geprüft inwieweit die Beleuchtung verbessert werden kann.

Ausschuss für Umwelt und Technik
Sitzung vom 17.07.2018

Tagesordnungspunkt 1
Erteilung des städtischen Einvernehmens zu Bauanträgen

Das städtische Einvernehmen wurde zu sechs Bauanträgen erteilt.

Es wurde weiterhin darüber informiert, dass entlang der Haagstaffel ein Geländer angebracht wurde. Dies war bereits seit längerem ein Wunsch da der Weg durch das Gefälle und den Belag leicht rutschig werden konnte. Zudem kam es insbesondere nach Starkregenereignissen zu Auswaschungen entlang der Staffel. Es wurde daher ein fester Bodenbelag aufgebracht. Die Geländer- und Belagsarbeiten werden noch weiter fortgesetzt, außerdem soll eine Verbesserung der Beleuchtung folgen.